

Sitzung vom 9. November 2011
Versandt am 15. Dezember 2011

Konsul AgS#411 LNr. 4

Rahmenkonzept "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" 2. Auflage

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 13 und 65 Abs. 2 und 3 Bst. c des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

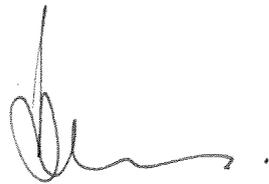
1. Die 2. Auflage des Rahmenkonzepts "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" ersetzt die 1. Auflage als verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Qualitätsmanagements an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug.

2. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Privatschulen
 - Sonderschulen
 - Heilpädagogischer Dienst Zug
 - Projektleitung AG QM, G. Brägger
 - Präsidien der Stufenkonferenzen
 - Präsidium Kantonsschulen KSZ und kgm
 - Präsidium Fachmittelschulen Zug
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
 - Direktion der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Zug
 - Amt für Mittelschulen
 - Personalamt
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Regierungsrat (Infomappe)

Bildungsrat



Stephan Schleiss
Präsident



Christoph Bucher
Generalsekretär

A. Allgemeines

Das Rahmenkonzept "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" wurde vom Bildungsrat am 19. Juni 2008 als verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Qualitätsmanagements an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug beschlossen. Da das Rahmenkonzept "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" seit Ende August 2011 vergriffen ist, wurde eine 2. Auflage erarbeitet.

B. Die einzelnen Bestimmungen

In der zweiten Auflage wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, welche durch die Entwicklungen und Klärungen seit der ersten Auflage notwendig geworden sind. Nachfolgend werden diese dargestellt und erläutert.

Bisherige Formulierung	Ergänzungen
<p>Impressum</p> <p>Amt für gemeindliche Schulen: Stephan Schär, Martina Neumann</p> <p>Schulpräsidien: Regula Hürlimann, Hünenberg; Andreas Meier, Oberägeri</p> <p>Lehrerinnen- und Lehrerverein: Daniela Zimmermann, Menzingen</p> <p>Projektleitung: Gerold Brägger, Büro für Schulentwicklung & Evaluation, Winterthur</p> <p>Vorwort von Bildungsdirektor Patrick Cotti</p>	<p>Impressum</p> <p>Amt für gemeindliche Schulen: 1. Auflage: Stephan Schär, Martina Neumann 2. Auflage: Werner Bachmann, Evelyne Kaiser</p> <p>Schulpräsidien: 1. Auflage: Regula Hürlimann, Hünenberg; Andreas Meier, Oberägeri 2. Auflage: Sylvia Binzegger, Baar; Markus Scheidegger, Risch</p> <p>Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter Zug: Barbara Stäheli, Cham</p> <p>Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Zug: André Abächerli</p> <p>Lehrerinnen- und Lehrerverein Zug: 1. Auflage: Daniela Zimmermann, Menzingen 2. Auflage: Thomas Pfiffner, Baar; René Villommet, Baar</p> <p>Projektleitung: Gerold Brägger, schulentwicklung.ch, Winterthur Die 2. Auflage wurde redaktionell überarbeitet (Bildungsratsbeschluss vom 9. November 2011).</p> <p>Vorwort von Regierungsrat Stephan Schleiss</p>

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe QM wurden von den neugewählten Personen ersetzt.

Die 2. Auflage wurde redaktionell überarbeitet.

Der Regierungsrat Stephan Schleiss hat das Vorwort der 2. Auflage verfasst.

Bisherige Bestimmung	Vorschlag
<p>Element 11 - Kanton</p> <p>Bildungsmanagement und -controlling</p> <p>Kurzbeschreibung</p> <p>Aufsichtliche Aufgaben²⁵:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Massnahmepläne der Schulen aufgrund der externen Schulevaluation (mit Genehmigungsvorbehalt) (siehe Element 12) • Anordnung von Massnahmen bei gravierenden Qualitätsmängeln (sofern die kommunalen Behörden und die Schulleitung die festgestellten Qualitätsmängel nicht von sich aus zu beheben vermögen). <p>Mindeststandards</p> <p>11.3 Das Amt für gemeindliche Schulen überprüft periodisch, ob die definierten Qualitätsleitzielen erreicht werden und leitet bei Nichterreichungen entsprechende Massnahmen ein.</p>	<p>Element 11 - Kanton</p> <p>Bildungsmanagement und -controlling</p> <p>Kurzbeschreibung</p> <p>Aufsichtliche Aufgaben²⁵:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information der Schulleitungen bei Wahrnehmung ihres operativen Führungsauftrags. • Bei Missachtungen gesetzlicher Bestimmungen sowie kantonaler Vorgaben beantragt die Schulaufsicht allenfalls notwendige Massnahmen bei der DBK. Die DBK prüft diese und leitet allfällige weitere Schritte ein. <p>Mindeststandards</p> <p>11.3 entfällt</p>

Die Aussagen in der 1. Auflage waren gesetzlich nicht abgestützt. Das AgS hat keine Kompetenzen, Massnahmen anzuordnen. Eine Genehmigung der Massnahmenpläne ist daher ebenfalls nicht in der Kompetenz des AgS.

Bisherige Bestimmung	Vorschlag
<p>Element 12 - Kanton</p> <p>Externe Schulevaluation</p> <p>Anwendung</p> <p>Die externe Evaluation ist primär ein Instrument des kantonalen Qualitätsmanagements. Sie dient auch dem schulischen Qualitätsmanagement. Die Verfahren und Modalitäten der externen Evaluation sind im Detail noch zu erarbeiten und werden in einer separaten Regelung festgehalten.</p>	<p>Element 12 - Kanton</p> <p>Externe Schulevaluation</p> <p>Anwendung</p> <p>Die externe Evaluation dient dem schulischen Qualitätsmanagement. Sie ist primär ein Instrument des kantonalen Qualitätsmanagements. Die Verfahren und Modalitäten der externen Evaluation werden in einer separaten Regelung festgehalten.</p>

Die inhaltlichen Aussagen der Anwendung der externen Schulevaluation bleiben unverändert. Die Reihenfolge der Sätze wurde geändert. Zudem sind unterdessen die Modalitäten erarbeitet worden.

Bisherige Bestimmung	Vorschlag
<p>Glossar</p> <p>³ Programmheft zum Kongress "Treibhaus & Co" – Archiv der Zukunft – Netzwerk (Hamburg 2007), S. 3</p> <p>⁴ Für die Lehrpersonen und Behördenmitglieder mit beschränktem Zeitbudget ist ein Flyer verfügbar, der die wichtigsten Grundlagen des QM in knapper Form beschreibt.</p> <p>²⁵ Diese Aufgaben werden im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Konzepte zur Externen Schulevaluation bzw. der Schulaufsicht überprüft und ggf. verändert.</p>	<p>Glossar</p> <p>³ entfällt</p> <p>⁴ entfällt</p> <p>²³ Die Aufgaben der Schulaufsicht werden ausführlich in der Broschüre "Schulaufsicht – Aufgaben, Zuständigkeiten, Abläufe und Kompetenzen" beschreiben. Kanton Zug 2010</p>

Zu ³: Die Fussnote entfällt, da das Vorwort neu geschrieben wurde.

Zu ⁴: Zur 2. Auflage des Rahmenkonzepts "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" wurde kein Flyer erarbeitet. Die Fussnote entfällt, da das Vorwort neu geschrieben wurde.

Zu ²³: Da es sich um eine zusätzliche Erklärung der aufsichtlichen Aufgaben handelt, ist die Broschüre "Schulaufsicht – Aufgaben, Zuständigkeiten, Abläufe und Kompetenzen" genannt.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
